



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
10 Tagesordnung der 48. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 27. Februar 2019, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	29
11 Einziehung für ein Teilstück der Gemeindestraße „An der Gießerei“ – zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“ - im Stadtteil Wulfen -Öffentliche Bekanntmachung	31
12 Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Erdgasfernleitung Heiden – Dorsten „HeiDo“ der Open Grid Europe GmbH -Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) -Öffentliche Bekanntmachung	35
13 Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 21.03.2019, 20:00 Uhr, Gaststätte Schult, 46282 Dorsten, Gahlener Straße 333 -Jagdgenossenschaft Dorsten VII	37

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 48. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,  
27. Februar 2019, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Halturner Str. 5, 46284 Dorsten**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Ernennung eines Ehrenbeamten
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Gala Ehrenamt 2019
- 3 Wahl einer/eines Beigeordneten
- 4 Besetzung des Schulausschusses mit beratenden Mitgliedern nach § 85 Absatz 2 Schulgesetz NRW
  - Nachfolgeregelung für die Schulform Gesamtschule
  - Vertretungsregelung für die Schulform Hauptschule
  - Vertretungsregelung für die Schulform Ersatzschulen
- 5 Erlass einer Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragsatzung)
- 6 Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadt Dorsten
- 7 Neue kommunale Vergabegrundsätze
  - Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen
- 8 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr
  - Beschluss der Stellungnahme der Stadt Dorsten
- 9 Bebauungsplan Dorsten Nr. 264 "Stadtumbaufäche Dimker Allee"  
Beschluss einer Satzung über eine Veränderungssperre
- 10 Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 und Entlastung
- 11 Jahresabschluss 2017
  - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung
- 12 Wahl eines weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuss
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2019

- 13            Kosten für kommunale Straßensanierungen gerechter verteilen  
              - Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 15.02.2019
- 14            Anfragen, Anregungen, Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 15            Bekanntgaben
- 16            Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 19.02.2019



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

**Einziehung für ein Teilstück der Gemeindestraße „An der Gießerei“ – zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“ - im Stadtteil Wulfen  
-Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde zieht das Teilstück der Straße „An der Gießerei“, zwischen den Straßen „Großer Ring“ und „Burenkamp“, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr ein.

Da die Straße in diesem Bereich aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Gewerbegrundstücke keine Erschließungsfunktion mehr hat und ihr somit hier auch keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt, wird sie entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des § 7 (2) des StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr eingezogen und privatisiert. Um künftig auch weiterhin im Kreuzungsbereich der Straßen „An der Gießerei“ und „Burenkamp“ eine Wendemöglichkeit für den Andienungsverkehr des Nahversorgungszentrums „Am Brauturm“ zu gewährleisten, wird hierzu grundbuchrechtlich ein entsprechendes Wegerecht (vom Burenkamp bis einschließlich der LKW – Waage) zugunsten der Allgemeinheit eingetragen.

Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wurde im Amtsblatt der Stadt Dorsten Nr. 17 vom 22.10.2018 öffentlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Frist zum Vorbringen von Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Von der Einziehung sind die nachfolgend aufgeführten Grundstücke betroffen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Wulfen	47	149 tlw.
Wulfen	47	153 tlw.

Eigentümerin der v. g. Grundstücke ist die Stadt Dorsten.

Die Karte (Anlage) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Hieraus sind die genaue Lage und Abgrenzung der von der Einziehung betroffenen Straßenflächen ersichtlich.

Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden mo-do 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

**Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 (4) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Es wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) wirksam und gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bekannt gegeben.**

Gegen die Einziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder

von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Begehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

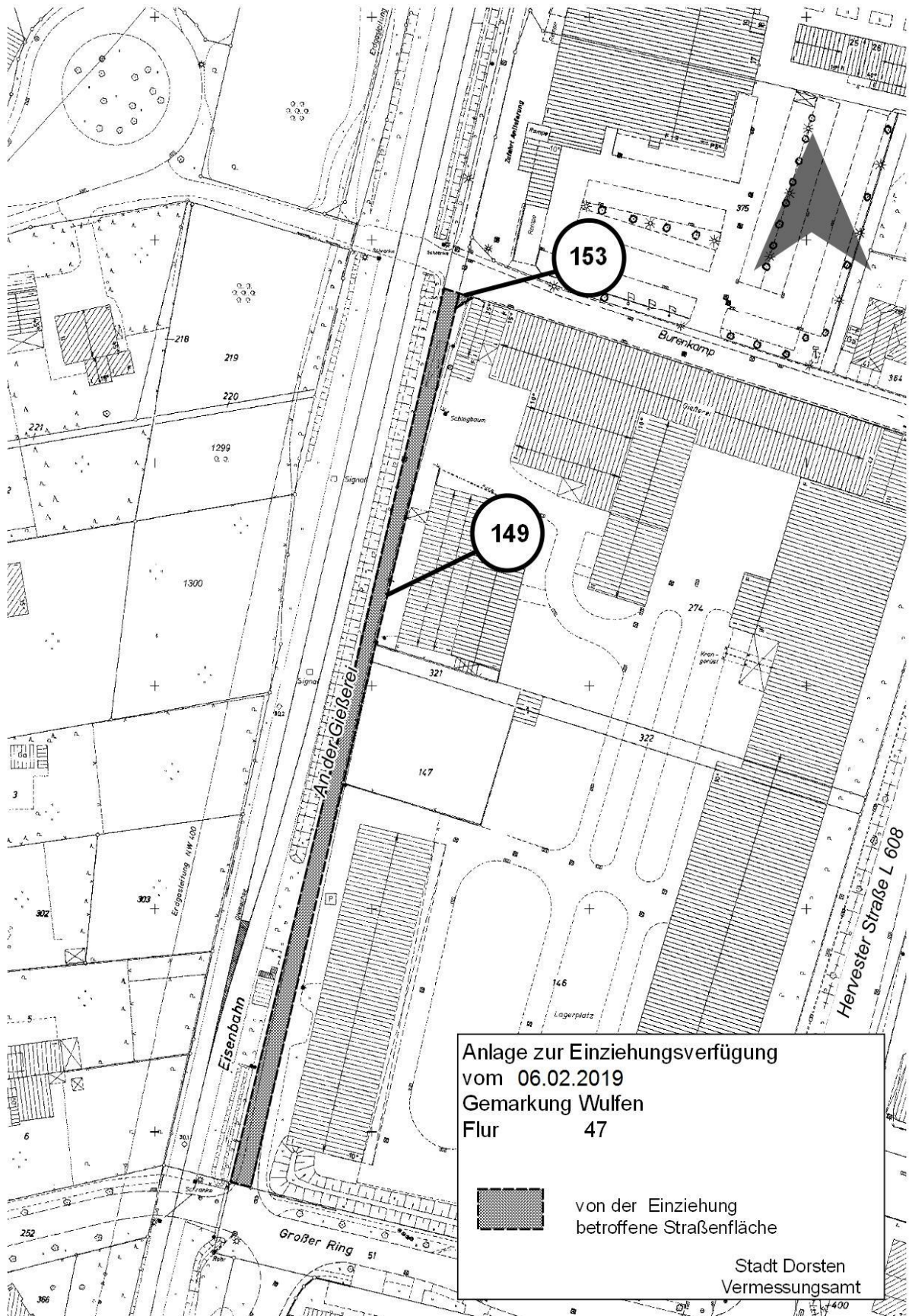
**Hinweis:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Dorsten, 06.02.2019

Der Bürgermeister  
I.V.

gez.  
Holger Lohse  
(Technischer Beigeordneter)





**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Erdgasfernleitung Heiden – Dorsten „HeiDo“ der Open Grid Europe GmbH**

- **Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG)**
- **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Regionalplanungsbehörde des Regionalverband Ruhr (RVR) hat das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Erdgasfernleitung Heiden – Dorsten „HeiDo“ der Open Grid GmbH abgeschlossen.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurde festgestellt, dass

- der 600 m breite Antragskorridor mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern raumverträglich ist und
- das Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

Das Ergebnis ist als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, in dem die rechtsverbindliche Festlegung der konkreten Trasse erfolgt, zu berücksichtigen.

Die Raumordnerische Beurteilung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster am 25.01.2019, im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 26.01.2019 und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 31.01.2019 bekannt gemacht.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Bekanntmachung bei der

Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt,  
Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 210,

während der Dienststunden und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit liegt.

**Die Raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet über die Webseite des <https://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/regionalplanung/raumordnungsverfahren-rov/erdgasfernleitung-heiden-dorsten.html> eingesehen werden.**

Dorsten, 12.02.2019

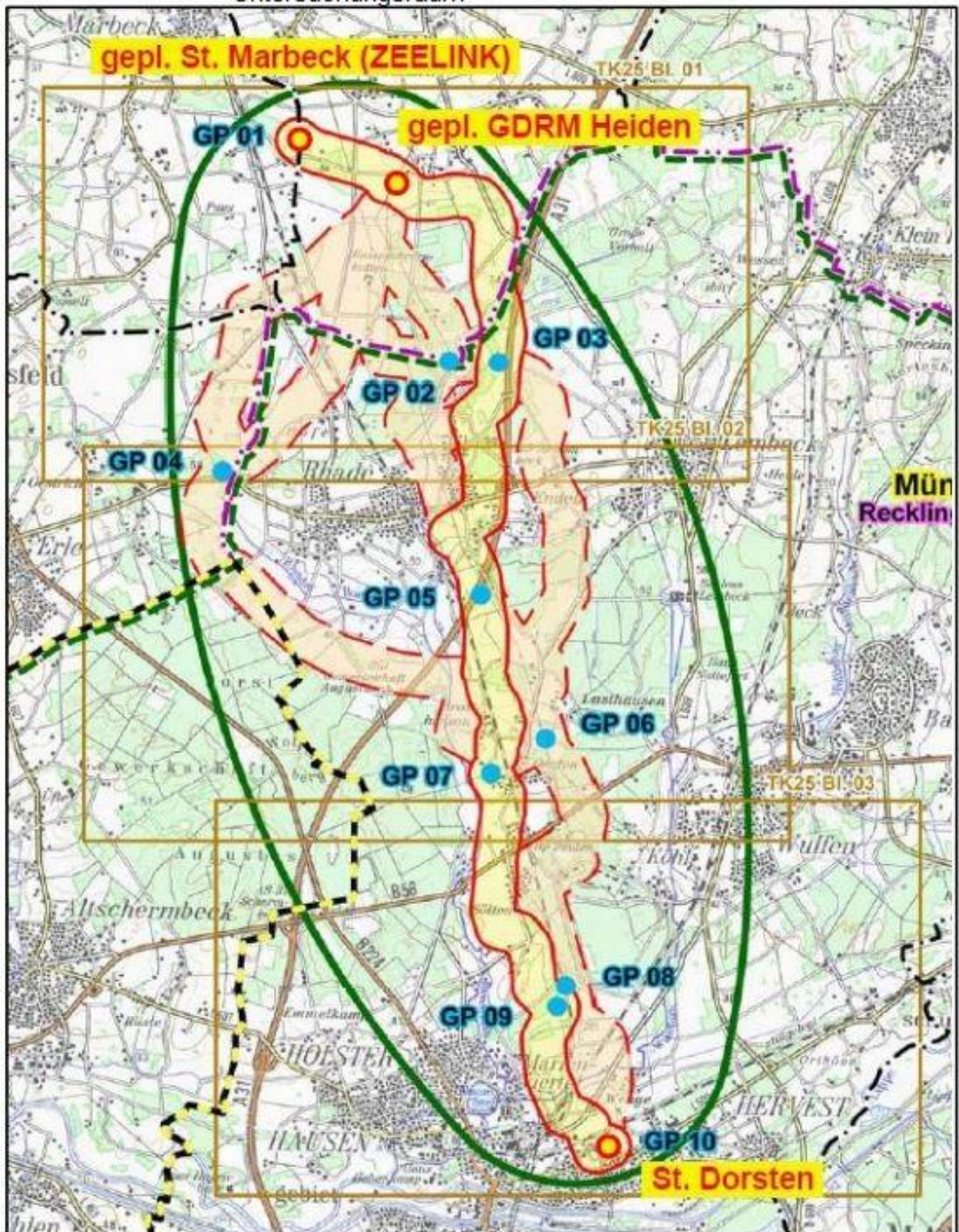
Der Bürgermeister  
IV.

gez.  
Lohse



Technischer Beigeordneter

**Übersichtsplan** Raumordnungsverfahren Erdgasfernleitung Heiden - Dorsten  
- Untersuchungsraum



Quelle: OGE

# Jagdgenossenschaft Dorsten VII

## **E i n l a d u n g**

zur Genossenschaftsversammlung

**Donnerstag, 21.03.2019 20:00 Uhr**  
**Gaststätte Schult**  
**46282 Dorsten, Gahlener Straße 333**

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- /Kassenführer
6. Wahl von Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan § 14, Abs. 1, der Satzung
8. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach der Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Dorsten, 05.02.2019

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Dorsten VII

gez. Friederich Wilhelm Benninghoven  
(1. Vorsitzender)